Der WAHLVORSTAND ..............................................

Ort , den 00.00.2024

**WAHLAUSSCHREIBEN**

1. Für die Mitarbeitenden des/ der **Evangelischen Dienststelle XY** ist gemäß § 1 MAVG eine Mitarbeitervertretung zu bilden.

Diese Mitarbeitervertretung besteht nach § 8 MAVG aus **3/5/7/9** Mitgliedern. Bei ihrer Zusammensetzung sollen die verschiedenen Berufsgruppen, haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter, sowie die Geschlechter entsprechend ihrem Zahlenverhältnis vertreten sein.

1. Die Wahl findet **durch Briefwahl**

oder direkte Wahl (Stimmabgabe)

am **26.02.2024** von bis Uhr

in xy

statt.

3. Wählen dürfen nach § 9 Abs.1 MAVG alle Mitarbeitenden Mitarbeiter\*innen, die am Wahltag das 16.Lebensjahr vollendet haben und nicht ohne Bezüge beurlaubt sind.

Gewählt werden können alle Wahlberechtigten, die am Wahltag

- voll geschäftsfähig sind

- seit 6 Monaten der Dienststelle angehören und

- nicht zur Dienststellenleitung gehören.

Die Wählerlisten mit der Aufstellung aller Wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeitenden

O liegen aus seit dem ...................... im ...........................

O werden ausgelegt am ....................... im ..........................

und sind dort an Arbeitstagen von 00 bis 00 Uhr einzusehen.

Dort liegt auch das MAV-Gesetz mit Wahlordnung aus.

O werden am / sind am Datum allen Mitarbeitenden übersandt/worden.

4. Innerhalb einer Woche nach Auslegung/Zugang der Wählerliste kann Einspruch beim Wahlvorstand gegen die Eintragung bzw. Nichteintragung eines Mitarbeitenden erfolgen (§ 4 Abs.2 WO/MAVG).

Einsprüche werden vom Wahlvorstand unverzüglich schriftlich beschieden. Die Möglichkeit einer Wahlanfechtung nach § 19 WO/MAVG bleibt hiervon unberührt.

Die Wählerlisten werden vom Wahlvorstand auf dem Laufenden gehalten und ggf. berichtigt. Die endgültige Wählerliste wird in xy ausgehängt.

5. Die wahlberechtigten Mitarbeitenden haben das Recht Wahlvorschläge zu machen (§ 6 Abs.1 WO/MAVG).

6. Der Wahlvorstand fordert hiermit dazu auf, ihm innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung dieses Wahlausschreibens (spätestens 15.01.24) Wahlvorschläge einzureichen. Letzter Termin für das Einreichen ist der Datum

Die Wahlvorschläge müssen von 3 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (§ 6 Abs.1 WO/MAVG). Jeder Wahlvorschlag kann einen oder mehrere Namen enthalten. Ein Wahlvorschlagsmuster wird als Anlage diesem Wahlausschreiben beigefügt.

Der Wahlvorstand wird die Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und die Wählbarkeit der Vorgeschlagenen unverzüglich prüfen. Er stellt weiterhin das Einverständnis der Vorgeschlagenen mit ihrer Benennung fest.

Der Wahlvorstand wendet sich bei etwaigen Beanstandungen hinsichtlich des Wahlvorschlags an den/die erste/n Unterzeichner\*in des Wahlvorschlages. Beanstandungen können dann bis spätestens 3 Tage nach Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden.

Wahlvorschläge, die nicht von der erforderlichen Anzahl von Wahlberechtigten unterschrieben sind oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag genannt ist.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist stellt der Wahlvorstand alle gültigen Wahlvorschläge zu einem Gesamtwahlvorschlag zusammen, der spätestens eine Woche vor der Wahl, also spätestens bis zum Datum bekanntgemacht wird

O durch Aushang im ........................................

O durch Übersendung an die Wahlberechtigten.

7. Die Wahl findet in Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern des Wahlvorstandes statt. Diese führen die Wählerliste und bezeichnen darin die Wahlbeteiligten, die gewählt haben. Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines, dem Wahlberechtigten vor der Stimmabgabe ausgehändigten Stimmzettels ausgeübt, der zusammengefaltet im Wahlumschlag in eine verschlossene Wahlurne gelegt wird. Vor Aushändigung des Stimmzettels wird die Wahlberechtigung festgestellt.

Die unbeobachtete Kennzeichnung der Stimmzettel ist durch den Wahlvorstand sichergestellt. Körperlich behinderte Mitarbeitende können sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.

Jede/r Wahlberechtigte darf höchstens so viele Namen an der vorgesehenen Stelle auf dem Stimmzettel ankreuzen, wie Mitglieder in die Mitarbeitervertretung zu wählen sind, also ... Namen.

8. Wahlberechtigte und in die Wählerliste eingetragene Mitarbeitende, die aus dienstlichen oder persönlichen Gründen verhindert sind, zur Wahl zu kommen, können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben.

Auf Antrag wird solchen Mitarbeitenden der Gesamtwahlvorschlag, Stimmzettel, ein neutraler Wahlumschlag und ein mit Anschrift des Wahlvorstandes versehener freigemachter Wahlbriefumschlag durch den Wahlvorstand übersandt bzw. ausgehändigt. Der Wahlbriefumschlag muss als Absender den Namen und die Anschrift des/der Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Briefliche Stimmabgabe MAV-WAHLEN " tragen.

Der Antrag auf Briefwahl muss spätestens zehn Tage vor der Wahl beim Wahlvorstand vorliegen.

Wer den Antrag für einen anderen Wahlberechtigten stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sind.

9. Ungültig sind Stimmzettel,

* die nicht in einem Wahlumschlag abgegeben sind;
* die nicht vom Wahlvorstand ausgegeben wurden;
* aus denen sich die Willensäußerung der Wählerin/des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt;
* bei denen mehr Namen als zulässig oder kein Name angekreuzt sind;
* die einen Zusatz enthalten.

10. Der Wahlvorstand gibt das Wahlergebnis bekannt unverzüglich nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit im Wahllokal und

O durch Aushang

O durch................................................

Als Mitarbeitervertreter\*innen sind die ersten 3/5/7/9 Wahlbewerber\*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Ersatzmitglieder sind die Vorgeschlagenen, auf welche in der Reihenfolge die nächst niedrigeren Stimmenzahlen entfallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet jeweils das Los.